

# USt-Basics

## ***Steuerbarkeit von Lieferung und sonstigen Leistungen***

---

ARBEITSBUCH





**1.200+** Lernvideos

**3.000+** Lerntexte

**100%** Remote

**Regelmäßiges Gruppenmentoring**

**Klausuren auf IHK-Niveau**

**Immer Up-to-Date** (laufend aktualisiert)

**Abendlehrgang** mit 120 Abendterminen (inkl. zukünftiger Aufzeichnung)

**WhatsApp Community**

**Falltraining mit 90+ Übungsfällen** auf Klausurniveau für deine optimale Nachbereitung inkl. 90+ Seiten Musterlösung

**Digitale Lernpfade mit allen Online-Kursen**

**Prüfungsplaner** Mit persönlichem Dashboard zum Tracken deines Lernfortschritts

**-43% ~~349€~~**

**199€ pro Monat**

**All-inclusive** Alle Inhalte in einem Paket

**2x pro Jahr intensive Prüfungsvorbereitung**

- ✓ Klausurtechniken
- ✓ Intensivkurse
- ✓ Nachhilfetermine

**Durchsuchbare Datenbank**

**Umfangreiches Lernmaterial von Top-Dozenten**

**4.000+ Quizfragen** Interaktive Übungsaufgaben für die direkte Wissensüberprüfung



<https://one.examio.de/bilanzbuchhalter>

## IMPRESSUM:

### Wirtschaftsteacher

Jens Köhler  
Essener Straße 100  
04357 Leipzig



+49 (0) 179 – 675 18 04



info@wirtschaftsteacher.de

Rechtsstand: Dezember 2025

## AGENDA

WIEDERHOLUNG DES LÖSUNGS-  
SCHEMAS IN DER UMSATZSTEUER

1 —

STEUERBARKEIT

2 —

LIEFERUNGEN UND  
SONSTIGE LEISTUNGEN

3 —

UNTERNEHMEN

4 —

INLAND

5 —

ENTGELT

6 —

---

**K A P I T E L**

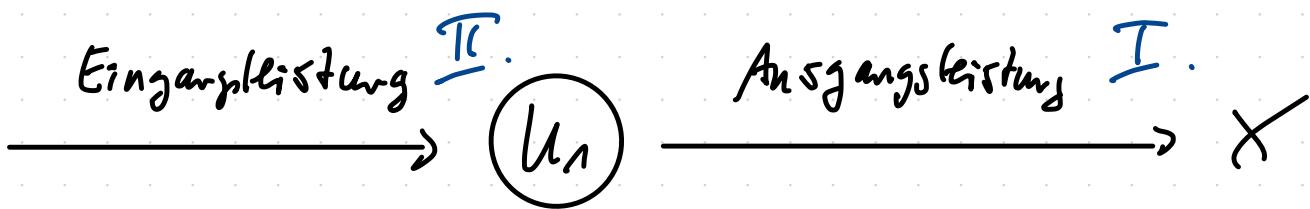
---

# WIEDERHOLUNG: LÖSUNGSSCHEMA IN DER UMSATZSTEUER

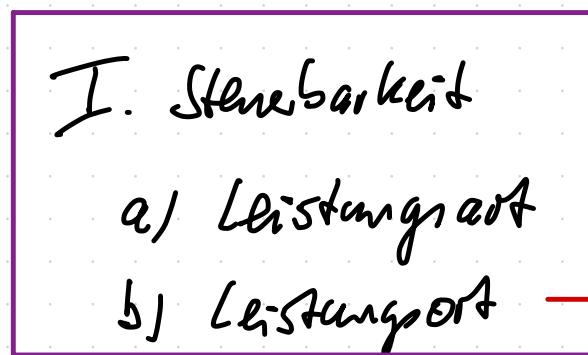
---

**UMSATZSTEUER-BASICS: STEUERBARKEIT**

---



VGSt!



II. Stenepflicht

- a) stpfl.      b) stenepfl § 4



BMG

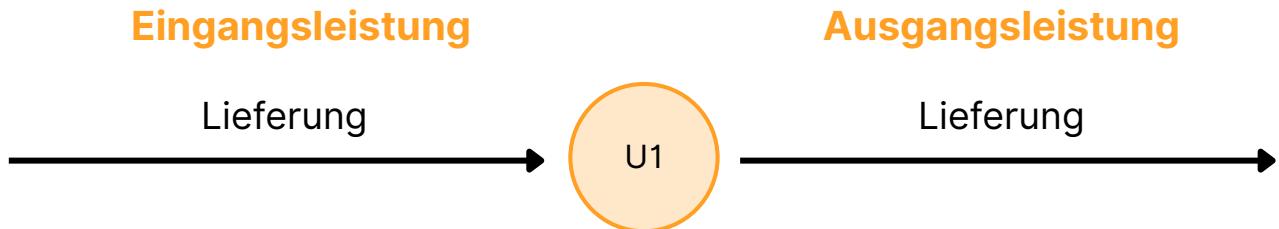
III. BMG

IV. Stenesatz/Betrag

V. Stenewertsteilung

VI. Steneschuldner

## WIEDERHOLUNG: LÖSUNGSSCHEMA IN DER UMSATZSTEUER



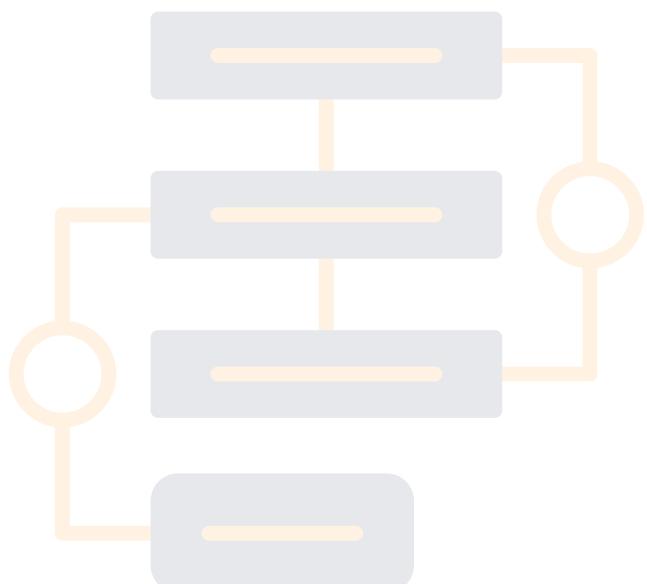
### Lösungsschema Ausgangsleistungen:

- I. Steuerbarkeit
  - a) Leistungsart
  - b) Leistungsort
- II. Steuerpflicht
- III. Bemessungsgrundlage
- IV. Steuersatz und Steuerbetrag
- V. Steuerentstehung
- VI. Steuerschuldner



### Lösungsschema Eingangsleistungen (Vorsteuerabzug):

- I. Abziehbare Vorsteuer
- II. Abzugsfähige Vorsteuer
- III. Zeitpunkt
- IV. Höhe



# NOTIZEN

---

**K A P I T E L**

---

**STEUERBARKEIT**

---

**UMSATZSTEUER-BASICS: STEUERBARKEIT**

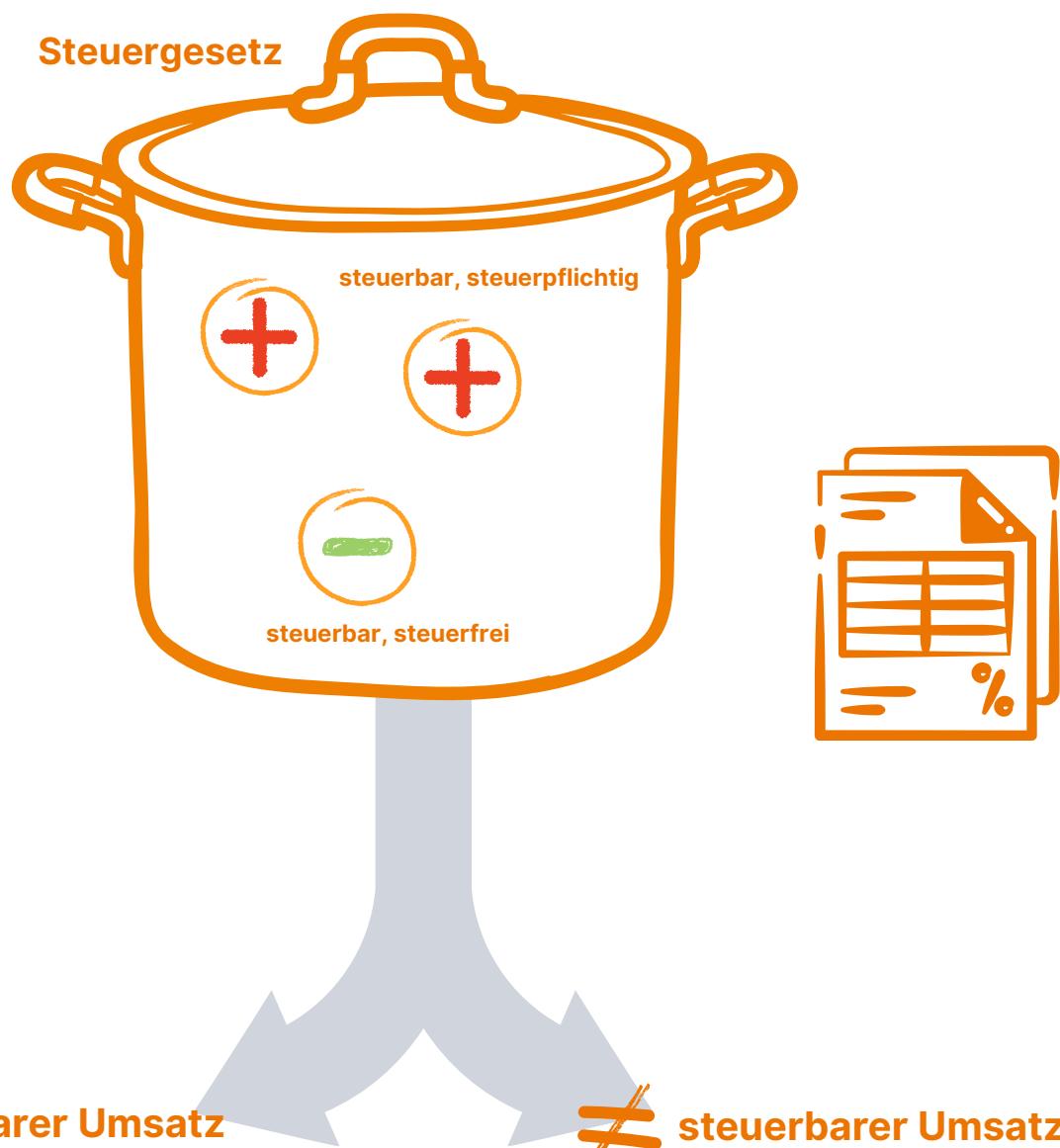
---

## STEUERBARKEIT

In UStG

Im Steuerrecht bezeichnet Steuerbarkeit, ob ein bestimmter Vorgang überhaupt unter ein Steuergesetz fällt.

- 👉 **Steuerbarkeit** = Gehört der Sachverhalt grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Steuer?



- == **steuerbarer Umsatz**
- deutsches UStG anwendbar
  - Prüfung: weiter im Lösungsschema

- ≠ **steuerbarer Umsatz**
- deutsches ist nicht UStG anwendbar
  - Prüfung: Ende

**Aber:** in der Praxis Steuerbarkeit im Ausland weiter bearbeiten!

## STEUERBARKEIT

### Steuerbare Umsätze des UStG

#### § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG

Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze:

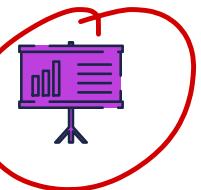
1. die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt.<sup>2</sup>[...];

2. (wegefallen)

3. (wegefallen)

4. die **Einfuhr** von Gegenständen im Inland oder in den österreichischen Gebieten Jungholz und Mittelberg (Einfuhrumsatzsteuer);

5. der **innergemeinschaftliche Erwerb** im Inland gegen Entgelt.



Die Einfuhr wird in einem separaten **Webinar ("Drittland")** und der innergemeinschaftliche Erwerb in einem separaten **Webinar ("Binnenmarkt")** vermittelt.



Voraussetzungen für einen **steuerbaren Umsatz** nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG:

1. • **Lieferungen und sonstige Leistungen**  
• Unternehmer  
2. • Inland  
• gegen Entgelt  
• im Rahmen seines Unternehmes
- } Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein!

## STEUERBARKEIT

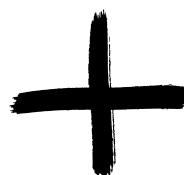
### Leistungen

sind der Oberbegriff für

(1)

**Lieferungen**

§ 3 Abs. 1 UStG



(2)

**sonstige Leistungen**

§ 3 Abs. 9 UStG

**Werklieferungen**

§ 3 Abs. 4 UStG

**Werkleistungen**

§ 3 Abs. 1 UStG

A 3.8 Abs. 1 UStAE

**Unentgeltliche  
Wertabgaben**

§ 3 Abs. 1b UStG

**Unentgeltliche  
Wertabgaben**

§ 3 Abs. 9a UStG

Die Werklieferung/Werkleistung sowie die unentgeltlichen Wertabgaben werden in einem separaten **Webinar** vermittelt.



# NOTIZEN

---

**K A P I T E L**

---

**LIEFERUNGEN UND  
SONSTIGE LEISTUNGEN**

---

**UMSATZSTEUER-BASICS: STEUERBARKEIT**

---

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

### Definition der Lieferung

#### § 3 Abs. 1 UStG

**Lieferungen** eines Unternehmers sind Leistungen, durch die er oder in seinem Auftrag ein Dritter den **Abnehmer** [...], im eigenen Namen **über einen Gegenstand zu verfügen (Verschaffung der Verfügungsmacht)**.



#### A 3.1 Abs. 1 UStAE

<sup>1</sup>Eine **Lieferung** liegt vor, wenn die **Verfügungsmacht** an einem **Gegenstand verschafft** wird. [...].



Voraussetzungen einer Lieferungen sind die **Verschaffung der Verfügungsmacht** an einem **Gegenstand**.

### Gegenstände

#### A 3.1 Abs. 1 UStAE

<sup>1</sup>[...]. <sup>2</sup>**Gegenstände** [...] sind **körperliche Gegenstände** (Sachen § 90 BGB, Tiere § 90a BGB), **Sachgesamtheiten** und solche **Wirtschaftsgüter**, die im Wirtschaftsverkehr wie **körperliche Sachen behandelt** werden, z. B. Elektrizität, Wärme und Wasserkraft; <sup>3</sup>Eine **Sachgesamtheit** stellt die **Zusammenfassung mehrerer selbständiger Gegenstände zu einem einheitlichen Ganzen** dar, das wirtschaftlich als ein anderes Verkehrsgut angesehen wird als die Summe der einzelnen Gegenstände. [...]. <sup>6</sup>**Rechte** sind dagegen **keine Gegenstände**, die im Rahmen einer Lieferung übertragen werden können; die Übertragung von Rechten stellt eine sonstige Leistung dar.



## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

Körperliche Gegenstände  
A 3.1 Abs. 1 S. 2 UStAE

- Sachen, § 90 BGB
  - bewegliche 
  - unbewegliche 
- Tiere, § 90a BGB 

Sachgesamtheiten  
A 3.1 Abs. 1 S. 3 UStAE

- Trikotset 
- Geschirrset
- Autorrad aus Felge und Reifen
- Einzelteile eines Fahrrades
- Schrank mit Schubladen

Wirtschaftsgüter, die wie  
Sachen behandelt werden  
A 3.1 Abs. 1 S. 2 UStAE

- Elektrizität
- Wärme
- Wasserkraft



Rechte sind **keine** Gegenstände.

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

### Verschaffung der Verfügungsmacht

#### A 3.1 Abs. 2 UStAE

<sup>1</sup>Die **Verschaffung der Verfügungsmacht** beinhaltet den von den Beteiligten **endgültig gewollten Übergang von wirtschaftlicher Substanz, Wert und Ertrag eines Gegenstands vom Leistenden auf den Leistungsempfänger**. <sup>2</sup>Der Abnehmer muss faktisch in der Lage sein, **mit dem Gegenstand nach Belieben zu verfahren**, insbesondere ihn wie ein Eigentümer zu nutzen und veräußern zu können. <sup>3</sup>Die Übertragung dieser Befugnis **verlangt weder**, dass der Leistungsempfänger **physisch über den Gegenstand verfügt**, noch, dass der Gegenstand physisch zu ihm befördert und/oder physisch von ihm empfangen wird.



wirtschaftl.  
Eigentum

**Grundsatz:** Verschaffung der Verfügungsmacht mit Eigentumsübertragung

- Einigung und Übergabe, § 929 S. 1 BGB

A verkauft dem B ein Auto. Beide sind sich einig, dass der B das Eigentum an dem Auto erhalten soll. A übergibt das Auto dem B.

- bloße Einigung, § 929 S. 2 BGB

A vermietet an den B ein Schlauchboot. Am Ende der Mietzeit möchte der B das Schlauchboot kaufen. A ist einverstanden. Übergabe entfällt, da B bereits im Besitz des Schlauchbootes ist.

- Besitzkonstitut, § 930 BGB

A verkauft dem B ein Auto. Beide sind sich einig, dass der B das Eigentum an dem Auto erhalten soll. A will das Auto aber weiter nutzen und schließt daher einen Mietvertrag mit B ab. Übergabe entfällt, da das Auto im Besitz des A bleiben soll.

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

- Abtretung des Herausgabeanspruchs, § 931 BGB

A vermietet an den B ein Schlauchboot. Während der Vermietung verkauft der A das Schlauchboot an C. Beide sind sich einig, dass der C das Eigentum an dem Schlauchboot erhalten soll. Eine Übergabe kann nicht erfolgen, da der B das Schlauchboot rechtmäßig nutzt. Der A tritt daher den Herausgabeanspruch gegen den B an C ab. Der B muss demnach nach der Vermietung das Schlauchboot an C abgeben.

- bei Grundstücken: Auflassung und Eintragung ins Grundbuch, § 873 BGB

**Ausnahme:** Verschaffung der Verfügungsmacht ohne Eigentumsübertragung

- Eigentumsvorbehalt, § 449 BGB

A verkauft dem B ein Auto. Der B zahlt den Kaufpreis über 8 monatliche Raten. Im Kaufvertrag haben A und B vereinbart, dass das Eigentum erst auf B übergeht, sobald die 8 Raten vollständig beglichen sind.

- Lieferung von Diebesgut oder Kommissionsware

Dieb D hat bei der Rentnerin R Schmuck geklaut und verkauft diesen an den Juwelier J.

Händler H verkauft in seinem Namen aber auf Rechnung des Weinhandlers W Weine. Für einen Verkauf erhält der H von dem W eine Provision.

**keine Lieferung** trotz Eigentumsübertragung

- Sicherungsübereignung

A möchte einen Investitionskredit bei der Bank B aufnehmen. B vergibt den Kredit nur, wenn A eine Sicherheit stellt. Daher überträgt der A das Eigentum an seiner Maschine der Bank B. Die Maschine bleibt aber weiterhin bei A, der sie weiter für seine Produktion nutzen kann.

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

### Definition der sonstigen Leistung

#### § 3 Abs. 9 UStG

<sup>1</sup>Sonstige Leistungen sind Leistungen, die keine Lieferungen sind. <sup>2</sup>Sie können auch in einem Unterlassen oder im Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.



#### A 3.1 Abs. 4 UStAE

<sup>1</sup>[...]. <sup>2</sup>Als sonstige Leistungen kommen insbesondere in Betracht: Dienstleistungen, Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungen – z. B. Vermietung, Verpachtung, Darlehens-gewährung, Einräumung eines Nießbrauchs, Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Patenten, Urheberrechten, Markenzeichenrechten und ähnlichen Rechten.



#### TUN

Dienstverträge  
Vermittlungen  
Beförderungen

#### DULDEN

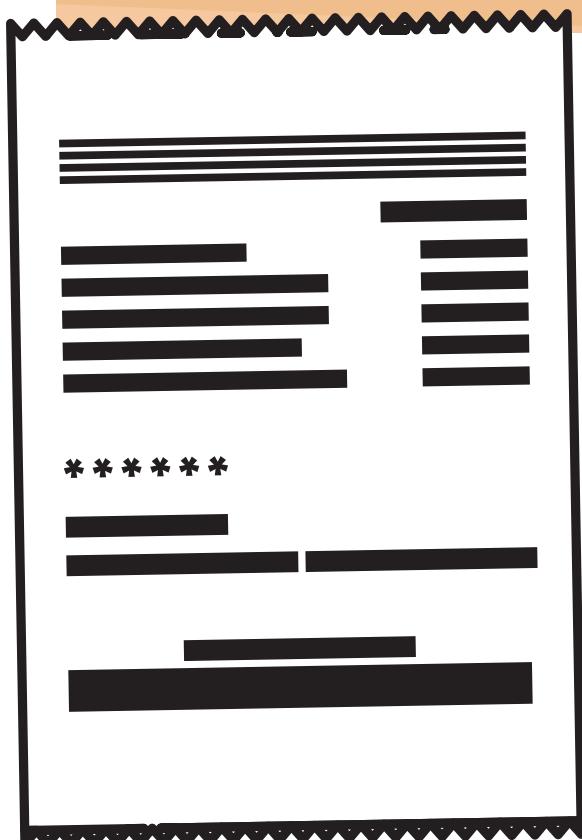
Vermietungen  
Verpachtungen

#### UNTERLASSEN

Verzicht  
Konkurrenz

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

### Zusammentreffen von Lieferungen und sonstige Leistungen



1

Verkauf der Speisen und Getränken  
**Lieferung**

2

Verkauf der Bedienungsleistung, Musik  
etc.  
**sonstige Leistung**

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

### Zusammentreffen von Lieferungen und sonstige Leistungen

#### A 3.5 Abs. 2 UStAE

Bei einer **einheitlichen Leistung**, die **sowohl Lieferungselemente** als auch Elemente einer **sonstigen Leistung** enthält, richtet sich die Einstufung als Lieferung oder sonstige Leistung danach, welche Leistungselemente **aus der Sicht des Durchschnittsverbrauchers** und unter Berücksichtigung des Willens der Vertragsparteien den **wirtschaftlichen Gehalt der Leistungen bestimmen**.



Beim Verkauf von Speisen und Getränken schädliche Dienstleistungselemente:

- Bereitstellung einer die Bewirtung fördernden Infrastruktur
- Servieren der Speisen und Getränke;
- Gestellung von Bedienungs-, Koch- oder Reinigungspersonal;
- Durchführung von Service-, Bedien- oder Spülleistungen im Rahmen einer die Bewirtung fördernden Infrastruktur oder in den Räumlichkeiten des Kunden;
- Nutzungsüberlassung von Geschirr oder Besteck;
- Überlassung von Mobiliar (z. B. Tischen und Stühlen) zur Nutzung außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers;
- Individuelle Beratung bei der Auswahl der Speisen und Getränke;

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

### Abgrenzung von Haupt- und Nebenleistung

#### A 3.10 Abs. 5 UStAE

<sup>1</sup>**Nebenleistungen** teilen umsatzsteuerrechtlich das **Schicksal der Hauptleistung** [...]. <sup>2</sup>Das **gilt auch** dann, wenn für die Nebenleistung ein **besonderes Entgelt verlangt** und entrichtet wird. <sup>3</sup>Eine Leistung ist [...] als **Nebenleistung** zu einer Hauptleistung anzusehen, **wenn** sie im Vergleich zu der Hauptleistung **nebensächlich ist** [...]. <sup>4</sup>Davon ist **ins-besondere auszugehen**, wenn die Leistung für den Leistungsempfänger **keinen eigenen Zweck**, sondern das **Mittel darstellt, um die Hauptleistung** [...] **in Anspruch zu nehmen**. [...].



#### Klausurformulierung

Die Transportkosten teilen als unselbstständige Nebenleistung das Schicksal der Hauptleistung, A 3.10 Abs. 5 UStAE.

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

**Fälle zu Lieferungen und sonstigen Leistungen:**

**Bestimmen Sie den Zeitpunkt der Lieferungen!**

**Fall 1:** Ein PKW-Händler aus Leipzig verkauft an einen Kunden aus Dresden ein Fahrzeug. Am 27. Januar 2025 wird der Kaufvertrag abgeschlossen. Der Händler erhält das Fahrzeug am 07. Februar 2025 vom Hersteller. Die Fahrzeugpapiere und die Schlüssel werden am 23. Februar 2025 an den Kunden übergeben. Aufgrund beruflicher Engpässe holt der Kunde das Fahrzeug erst am 18. März 2025 ab.

**Lösung:**

**Fall 2:** Ein PKW-Händler aus Leipzig verkauft am 18. November 2025 an einen Kunden aus Dresden ein Ausstellungsfahrzeug. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der PKW-Händler den PKW bis zum 31. Dezember 2025 noch zu Ausstellungszwecken gegen eine kleine Mietzahlung verwenden darf.

**Lösung:**

**Fall 3:** Ein PKW-Händler aus Leipzig verkauft am 18. November 2025 an einen Kunden aus Dresden ein Ausstellungsfahrzeug. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der PKW-Händler den PKW bis zum 31. Dezember 2025 noch zu Ausstellungszwecken gegen eine kleine Mietzahlung verwenden darf.

**Lösung:**

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

**Fälle zu Lieferungen und sonstigen Leistungen:**

**Bestimmen Sie den Zeitpunkt der Lieferungen!**

**Fall 1:** Ein PKW-Händler aus Leipzig verkauft an einen Kunden aus Dresden ein Fahrzeug. Am 27. Januar 2025 wird der Kaufvertrag abgeschlossen. Der Händler erhält das Fahrzeug am 07. Februar 2025 vom Hersteller. Die Fahrzeugpapiere und die Schlüssel werden am 23. Februar 2025 an den Kunden übergeben. Aufgrund beruflicher Engpässe holt der Kunde das Fahrzeug erst am 18. März 2025 ab.

**Lösung:**

*Verschaffung der Verfügungsmacht mit Einigung und Übergabe (§ 929 S. 1 BGB) der Fahrzeugpapiere und der Schlüssel am 23. Februar 2025.*

**Fall 2:** Ein PKW-Händler aus Leipzig verkauft am 18. November 2025 an einen Kunden aus Dresden ein Ausstellungsfahrzeug. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der PKW-Händler den PKW bis zum 31. Dezember 2025 noch zu Ausstellungszwecken gegen eine kleine Mietzahlung verwenden darf.

**Lösung:**

*Verschaffung der Verfügungsmacht durch Einigung und Vereinbarung eines Besitzkonstituts (§ 930 BGB) am 18. November 2025.*

**Fall 3:** Ein PKW-Händler aus Leipzig verkauft am 18. November 2025 an einen Kunden aus Dresden ein Ausstellungsfahrzeug. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der PKW-Händler den PKW bis zum 31. Dezember 2025 noch zu Ausstellungszwecken gegen eine kleine Mietzahlung verwenden darf.

**Lösung:**

*Verschaffung der Verfügungsmacht durch Einigung (§ 929 S. 2 BGB); Übergabe entbehrlich, da er bereits im Besitz des Bootes ist.*

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

**Fälle zu Lieferungen und sonstigen Leistungen:**

**Bestimmen Sie die Leistungsart (Lieferung oder sonstige Leistung) der folgenden Sachverhalte!**

**Fall 1:** Heinz Hansen kauft ein neuen Laptop unter Eigentumsvorbehalt.

**Lösung:**

**Fall 2:** Der Einzelunternehmer Tim Taler nimmt ein Darlehen bei seiner Bank auf.

**Lösung:**

**Fall 3:** Im Rahmen einer Sicherungsübereignung überträgt der Bäcker Sebastian Semmel das Eigentum an seiner Brotbackmaschine an die Hausbank. Er darf die Maschine aber weiterhin in seinem Betrieb nutzen.

**Lösung:**

**Fall 4:** Die Bauunternehmerin Susie Stein veräußert ein bisher als Lagerplatz genutztes Grundstück mit notariellem Kaufvertrag am 10. Dezember 2024. Der Übergang Nutzung und Lasten wurde auf den 01. Januar 2025 festgelegt. Aufgrund eines Personalmangels im Grundbuchamt wird der neue Eigentümer erst am 23. Februar 2026 in das Grundbuch eingetragen.

**Lösung:**

## LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

### Fälle zu Lieferungen und sonstigen Leistungen:

**Bestimmen Sie die Leistungsart (Lieferung oder sonstige Leistung) der folgenden Sachverhalte!**

**Fall 1:** Heinz Hansen kauft ein neuen Laptop unter Eigentumsvorbehalt.

**Lösung:**

Heinz Hansen ist noch nicht Eigentümer des neuen Laptops geworden. Eine Verschaffung der Verfügungsmacht liegt trotzdem vor. Es handelt sich um eine Lieferung.

**Fall 2:** Der Einzelunternehmer Tim Taler nimmt ein Darlehen bei seiner Bank auf.

**Lösung:**

Mangels Leistung, keine Lieferung oder sonstige Leistung.

**Fall 3:** Im Rahmen einer Sicherungsübereignung überträgt der Bäcker Sebastian Semmel das Eigentum an seiner Brotbackmaschine an die Hausbank. Er darf die Maschine aber weiterhin in seinem Betrieb nutzen.

**Lösung:**

Das Eigentum an der Maschine wird übertragen. Die Verfügungsmacht an der Maschine wird aber erst im Zeitpunkt der Verwertung verschafft. Daher (noch) keine Lieferung.

**Fall 4:** Die Bauunternehmerin Susie Stein veräußert ein bisher als Lagerplatz genutztes Grundstück mit notariellem Kaufvertrag am 10. Dezember 2024. Der Übergang Nutzung und Lasten wurde auf den 01. Januar 2025 festgelegt. Aufgrund eines Personalmangels im Grundbuchamt wird der neue Eigentümer erst am 23. Februar 2026 in das Grundbuch eingetragen.

**Lösung:**

Verschaffung der Verfügungsmacht am 01. Januar 2025. Lieferung daher erst am 01. Januar 2025.

# NOTIZEN

---

**K A P I T E L**

---

# **UNTERNEHMER UND UNTERNEHMEN**

---

**UMSATZSTEUER-BASICS: STEUERBARKEIT**

---

# UNTERNEHMER

## Definition des Unternehmers

### § 2 Abs. 1 UStG

<sup>1</sup>**Unternehmer** ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt, [...]. <sup>2</sup>[...]. <sup>3</sup>**Gewerblich oder beruflich** ist jede **nachhaltige** Tätigkeit zur **Erzielung von Einnahmen**, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt [...].



Voraussetzungen für die Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1, 3 UStG: - *gewerbl./berufl. Tätig*

- selbstständig
- nachhaltig
- Einnahmeerzielungsabsicht
- (Unternehmerrechtsfähig)

### A 2.1 Abs. 1 UStAE

<sup>1</sup>**Natürliche** und **juristische** **Personen** sowie **Personenzusammenschlüsse** können **Unternehmer** sein. [...].

*KapG*

*PersG*



## UNTERNEHMER

### Selbstständigkeit

#### A 2.2 Abs. 1 UStAE

<sup>1</sup>Eine **selbständige Tätigkeit** liegt vor, wenn sie auf **eigene Rechnung** und auf **eigene Verantwortung** ausgeübt wird. [...]. <sup>4</sup>Dabei kommt es **nicht allein** auf die vertragliche Bezeichnung, die Art der Tätigkeit oder die Form der Entlohnung an. <sup>5</sup>**Entscheidend** ist das **Gesamtbild** der Verhältnisse.



#### A 2.2 Abs. 4 UStAE

<sup>1</sup>**Natürliche Personen** können zum Teil selbständig, zum Teil unselbständig sein. [...].



Wann sind nun die Merkmale einer selbstständigen Tätigkeit?

Als Orientierung bitte **H 19.0 "Allgemeines" LStH** beachten, dort sind Merkmale der Arbeitnehmereigenschaft dargestellt. Das jeweilige Gegenteil entspricht dann einer selbstständigen Tätigkeit.

**Kriterien für eine selbstständige Tätigkeit** sind:

- keine Weisungsgebundenheit
- freie Zeiteinteilung
- keinen Urlaubsanspruch
- keinen Anspruch auf Sozialleistungen
- keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Unternehmerrisiko
- Unternehmerinitiative

## UNTERNEHMER

### Nachhaltigkeit

#### A 2.3 Abs. 5 UStAE

<sup>1</sup>Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird **nachhaltig** ausgeübt, wenn sie **auf Dauer zur Erzielung von Entgelten angelegt** ist. [...].

*Wiederholungsabsicht*

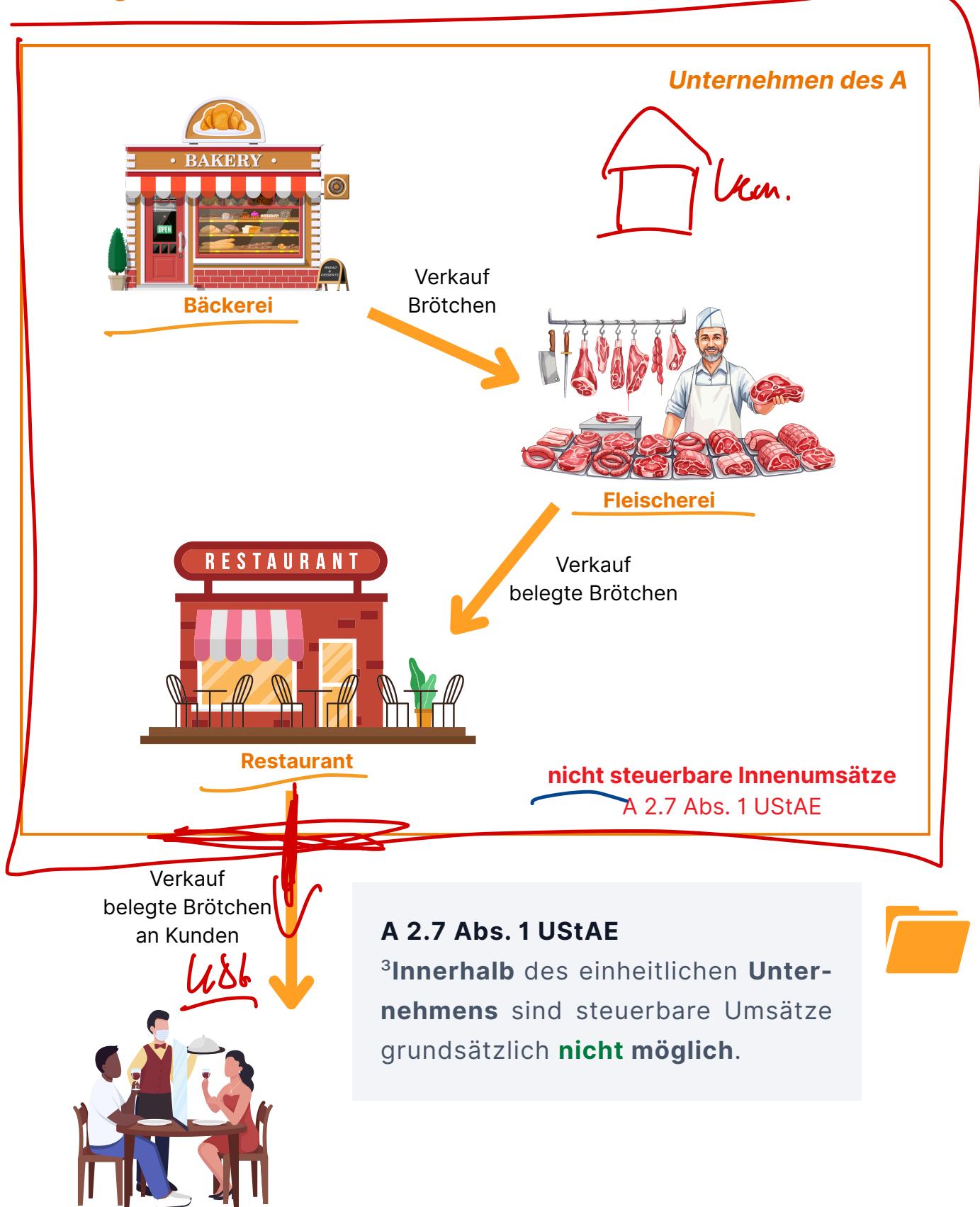


Kriterien für eine nachhaltige Tätigkeit sind (A 2.3 Abs. 5 S. 4 UStAE):

- mehrjährige Tätigkeit;
- planmäßiges Handeln;
- auf Wiederholung angelegte Tätigkeit;
- die Ausführung mehr als nur eines Umsatzes;
- Vornahme mehrerer gleichartiger Handlungen unter Ausnutzung derselben Gelegenheit oder desselben dauernden Verhältnisses;
- langfristige Duldung eines Eingriffs in den eigenen Rechtskreis;
- Intensität des Tätigwerdens;
- Beteiligung am Markt;
- Auftreten wie ein Händler;
- Unterhalten eines Geschäftslokals;
- Auftreten nach außen, z. B. gegenüber Behörden.

## UNTERNEHMER

### Umfang des Unternehmens



Rechtsanwalt

Arz

liz. Büro  
Innenansicht

## UNTERNEHMER

### Umfang des Unternehmens

*Rechtsanwalt*

#### Grundgeschäfte

= Gegenstand der eigentliche Betätigung



#### Hilfsgeschäfte

= Tätigkeiten, die die Haupttätigkeit mit sich bringen



#### Nebengeschäfte

= in sachlich engen Zusammenhang mit Haupttätigkeit



### unternehmerischer Bereich

### nichtunternehmerischer Bereich

#### “Privatgeschäfte”

HOME  
SWEET  
HOME

## UNTERNEHMER

### Beginn und Ende der Unternehmereigenschaft

#### a) Beginn

##### A 2.6 Abs. 1 UStAE

<sup>1</sup>Die Unternehmereigenschaft beginnt mit dem ersten nach außen erkennbaren, auf eine Unternehmertätigkeit gerichteten Tätigwerden, wenn die spätere Ausführung entgeltlicher Leistungen beabsichtigt ist (Verwendungsabsicht) und die Ernsthaftigkeit dieser Absicht durch objektive Merkmale nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird. [...].



**Vorbereitungshandlungen** reichen für den Beginn der Unternehmereigenschaft aus.

Solche Vorbereitungshandlungen sind:

- der Erwerb umfangreichen Inventars, z. B. Maschinen oder Fuhrpark;
- der Wareneinkauf vor Betriebseröffnung;
- die Anmietung oder die Errichtung von Büro- oder Lagerräumen;
- der Erwerb eines Grundstücks;
- die Anforderung einer Rentabilitätsstudie;
- die Beauftragung eines Architekten;
- die Durchführung einer größeren Anzeigenaktion;
- die Abgabe eines Angebots für eine Lieferung oder eine sonstige Leistung gegen Entgelt.

#### b) Ende

##### A 2.6 Abs. 6 UStAE

<sup>1</sup>Die Unternehmereigenschaft endet mit dem letzten Tätigwerden. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Einstellung oder Abmeldung eines Gewerbebetriebs ist unbeachtlich.



## UNTERNEHMER

**Fälle zur Unternehmereigenschaft:**

**Entscheiden und Begründen Sie, ob es sich in den folgenden Fällen um Unternehmer i.S.d. § 2 UStG handelt!**

**Fall 1:** Tim Taler arbeitet für einen großen Versicherungskonzern. Laut seinem Vertrag ist er als "Freier Mitarbeiter" angestellt. Er hat keinen Arbeitsplatz am Sitz des Unternehmens, sondern kann seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsort frei bestimmen. Für seine Arbeit erhält er eine feste Grundvergütung zzgl. einer erfolgsabhängigen Provision. Neben 30 Tagen Urlaub bekommt Taler auch im Krankheitsfall seinen Lohn fortgezahlt.

**Lösung:**

**Fall 2:** Münzsammler Maximilian Mark aus Leipzig hat sich über viele Jahre eine beachtliche Sammlung gesichert. Er veräußerte im Mai 2025 für 31.000 Euro seine gesamte Münzsammlung, um sich eine Weltreise mit dem neuesten Kreuzfahrtschiff zu gönnen.

**Lösung:**

## UNTERNEHMER

**Fall 3:** Gustav Genuss ist begeisterter Koch und möchte eine kleine Imbissbude auf dem jährlich stattfindenden Wintermarkt in seiner Heimatstadt eröffnen. Im Jahr 2024 verkaufte er zahlreiche Bratwürste an hungrige Marktbesucher. Aufgrund der geringen Nachfrage nach dem Wintermarkt wird er von der Stadt bereits nach der ersten Auflage wieder eingestellt. Gustav heuerte daher Anfang 2025 bei einem lokalen Restaurant als angestellter Koch an.

**Lösung:** 2024 = Urkrl.

2025 = herrl. Urkrl.

**Fall 4:** Bernd Blau ist angestellter Maler bei einem regionalen Malerfachbetrieb. Nach dem Feierabend streicht er privat Wohnungen für einen kleinen Kundenkreis. Er schreibt dafür eigene Rechnungen. Mit der Umsatzsteuer hat er aus seiner Sicht nichts zu tun, da er seine Maledienstleistung nur „privat“ ausführt.

**Lösung:**

**Fall 5:** Sandra Sonne ist Eigentümer eines kleinen Ferienhauses auf der Mittelmeer-Insel Mallorca. In sonnigen Sommermonaten vermietet sie ihr Haus an verschiedene Urlauber aus Deutschland.

**Lösung:**

## UNTERNEHMER

### Fälle zur Unternehmereigenschaft:

**Entscheiden und Begründen Sie, ob es sich in den folgenden Fällen um Unternehmer i.S.d. § 2 UStG handelt!**

**Fall 1:** Tim Taler arbeitet für einen großen Versicherungskonzern. Laut seinem Vertrag ist er als "Freier Mitarbeiter" angestellt. Er hat keinen Arbeitsplatz am Sitz des Unternehmens, sondern kann seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsort frei bestimmen. Für seine Arbeit erhält er eine feste Grundvergütung zzgl. einer erfolgsabhängigen Provision. Neben 30 Tagen Urlaub bekommt Taler auch im Krankheitsfall seinen Lohn fortgezahlt.

### Lösung:

*Tim Taler kann seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsort zwar selbst bestimmen, aber mit Blick auf die Gesamtumstände ist er als Arbeitnehmer und nicht als selbstständig zu betrachten. Dafür sprechen vor allem die feste Grundvergütung, der Urlaub sowie die Lohnfortzahlung. Die Bezeichnung als "Freier Mitarbeiter" ist unbeachtlich. Mangels Selbstständigkeit ist Tim Taler kein Unternehmer.*

**Fall 2:** Münzsammler Maximilian Mark aus Leipzig hat sich über viele Jahre eine beachtliche Sammlung gesichert. Er veräußerte im Mai 2025 für 31.000 Euro seine gesamte Münzsammlung, um sich eine Weltreise mit dem neuesten Kreuzfahrtschiff zu gönnen.

### Lösung:

*Müller hat keine Wiederholungsabsicht. Insoweit mangelt es an der Nachhaltigkeit. Durch den einmaligen Verkauf der Münzsammlung wird keine Unternehmereigenschaft begründet.*

## UNTERNEHMER

**Fall 3:** Gustav Genuss ist begeisterter Koch und möchte eine kleine Imbissbude auf dem jährlich stattfindenden Wintermarkt in seiner Heimatstadt eröffnen. Im Jahr 2024 verkaufte er zahlreiche Bratwürste an hungrige Marktbesucher. Aufgrund der geringen Nachfrage nach dem Wintermarkt wird er von der Stadt bereits nach der ersten Auflage wieder eingestellt. Gustav heuerte daher Anfang 2025 bei einem lokalen Restaurant als angestellter Koch an.

### Lösung:

Auch bei einer einmaligen Tätigkeit besteht eine Nachhaltigkeit, wenn eine Wiederholungsabsicht zu Beginn der Tätigkeit vorlag. Genuss wollte jedes Jahr auf dem Wintermarkt seine Imbissbude betreiben. Eine Unternehmereigenschaft hinsichtlich des einmaligen Betreibens der Imbissbude liegt vor.

**Fall 4:** Bernd Blau ist angestellter Maler bei einem regionalen Malerfachbetrieb. Nach dem Feierabend streicht er privat Wohnungen für einen kleinen Kundenkreis. Er schreibt dafür eigene Rechnungen. Mit der Umsatzsteuer hat er aus seiner Sicht nichts zu tun, da er seine Malerdienstleistung nur „privat“ ausführt.

### Lösung:

Das Betreiben einer eigenen Malertätigkeit ist eine selbstständige und gewerbliche Tätigkeit die Nachhaltig und mit Einnahmeerzielungsabsicht ausübt. Bernd Blau ist mit dieser Tätigkeit Unternehmer.

**Fall 5:** Sandra Sonne ist Eigentümer eines kleinen Ferienhauses auf der Mittelmeer-Insel Mallorca. In sonnigen Sommermonaten vermietet sie ihr Haus an verschiedene Urlauber aus Deutschland.

### Lösung:

Sandra Sonne ist Unternehmerin, da sie eine berufliche Tätigkeit selbstständig, nachhaltig und mit der Absicht Einnahmen zu erzielen ausübt.

## UNTERNEHMER

Fälle zur Unternehmereigenschaft:

*- Eheleute  
- Tanja und Tina - Tina*

Das Ehepaar Tim und Tanja Taler betreiben, zum Teil auch mit Tanjas Schwester Tina mehrere Gewerbe. Die Tätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- (1) Tanja und Tina betreiben in Leipzig eine Näherei für Babymode.
- (2) Tina vermietet in Dresden verschiedene hochwertige Kinderwagen.
- (3) Tanja wohnt mit ihrem Ehemann in einem Einfamilienhaus in Brandis.
- (4) Tim hat eine Tischerlei in Leipzig.*
- (5) Tim hat ein Girokonto bei der Sparkasse in Leipzig.
- (6) Tim und Tanja betreiben ein kleines Restaurant nahe Leipzig.*
- (7) Tim hat ein Mehrfamilienhaus in Köln geerbt, das er vermietet.
- (8) Tim und Tanja besitzen zwei Autos.
- (9) Tim bewirbt als Influencer bei Youtube Holzmöbel.

**Welche der Tätigkeit gehören in den unternehmerischen und welche in den außerunternehmerischen Bereich?**

Unternehmerischer Bereich:

Außerunternehmerischer Bereich:

**Benennen Sie die Unternehmer und ordnen sie die Tätigkeiten zu!**

## UNTERNEHMER

### Fälle zur Unternehmereigenschaft:

Das Ehepaar Tim und Tanja Taler betreiben, zum Teil auch mit Tanjas Schwester Tina mehrere Gewerbe. Die Tätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- (1) Tanja und Tina betreiben in Leipzig eine Nähgerei für Babymode.
- (2) Tina vermietet in Dresden verschiedene hochwertige Kinderwagen.
- (3) Tanja wohnt mit ihrem Ehemann in einem Einfamilienhaus in Brandis.
- (4) Tim hat eine Tischlerei in Leipzig.
- (5) Tim hat ein Girokonto bei der Sparkasse in Leipzig.
- (6) Tim und Tanja betreiben ein kleines Restaurant nahe Leipzig.
- (7) Tim hat ein Mehrfamilienhaus in Köln geerbt, das er vermietet.
- (8) Tim und Tanja besitzen zwei Autos.
- (9) Tim bewirbt als Influencer bei Youtube Holzmöbel.

### Welche der Tätigkeit gehören in den unternehmerischen und welche in den außerunternehmerischen Bereich?

Unternehmerischer Bereich:

- (1) Nähgerei, (2) Vermietung Kinderwagen, (4) Tischlerei, (6) Restaurant, (7) vermietetes MFH, (9) Influencer

Außerunternehmerischer Bereich:

- (3) Selbstgenutztes EFH, (5) Girokonto, (8) zwei Autos

### Benennen Sie die Unternehmer und ordnen sie Tätigkeiten zu!

Tim Taler: (4), (7), (9)

Tina Taler: (2)

Tanja und Schwester Tina Taler: (1)

Eheleute Tim und Tanja Taler: (6)

# NOTIZEN

---

**K A P I T E L****INLAND**

---

**UMSATZSTEUER-BASICS: STEUERBARKEIT**

---

## INLAND

### Inland

#### § 1 Abs. 2 UStG

<sup>1</sup>**Inland** im Sinne dieses Gesetzes ist das **Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme** des Gebiets von **Büsingen**, der Insel **Helgoland**, der [...] (**Freihäfen**), der **Gewässer und Watten zwischen der Hoheitsgrenze und der jeweiligen Strandlinie** sowie der **deutschen Schiffe** und der **deutschen Luftfahrzeuge** in Gebieten, die zu keinem Zollgebiet gehören. [...].



#### A 1.9 Abs. 1 UStAE

[...]. <sup>2</sup>Es handelt sich dabei um die **Freihäfen Bremerhaven** und **Cuxhaven**, die vom übrigen deutschen Teil des Zollgebiets der Union getrennt sind. [...].



## INLAND

### Ausland

#### § 1 Abs. 2 UStG

<sup>1</sup>[...]. <sup>2</sup>**Ausland** im Sinne dieses Gesetzes ist das **Gebiet**, das danach **nicht Inland** ist. [...].



#### A 1.9 Abs. 2 UStAE

<sup>1</sup>Zum **Ausland** gehören das **Drittlandsgebiet** [...] und das **übrige Gemeinschaftsgebiet**. [...].



### Gemeinschaftsgebiet und übriges Gemeinschaftsgebiet

#### § 1 Abs. 2a UStG

<sup>1</sup>Das **Gemeinschaftsgebiet** [...] umfasst das **Inland** im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 und die Gebiete der **übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union**, die nach dem Gemeinschaftsrecht als Inland dieser Mitgliedstaaten gelten (**übriges Gemeinschaftsgebiet**). [...].



#### A 1.10 Abs. 1 UStAE

<sup>1</sup>Das **Gemeinschaftsgebiet** umfasst das **Inland** der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 UStG sowie die unionsrechtlichen **Inlandsgebiete der übrigen EU-Mitgliedstaaten (übriges Gemeinschaftsgebiet)**. [...].



## INLAND

**Gemeinschaftsgebiet und übriges Gemeinschaftsgebiet****A 1.10 Abs. 1 UStAE**

[...]. <sup>2</sup>Zum **übrigen Gemeinschaftsgebiet** gehören:

- Belgien;
- Bulgarien;
- Dänemark (ohne Grönland und die Färöer);
- Estland;
- Finnland (ohne die Åland-Inseln);
- Frankreich ([...]);
- Irland;
- Italien ([...]);
- Kroatien;
- Lettland;
- Litauen;
- Luxemburg;
- Malta;
- Niederlande ([...]);
- Österreich;
- Polen;
- Portugal (einschließlich Madeira und der Azoren);
- Rumänien;
- Schweden;
- Slowakei;
- Slowenien;
- Spanien ([...]);
- Tschechien;
- Ungarn;
- bis zum 31.12.2020: Vereinigtes Königreich  
Großbritannien und Nordirland
- Zypern (...)



## INLAND

**Deutschland***Inland, § 1 Abs. 2 S. 1 UStG***Gemein-  
schafts-  
gebiet***§ 1 Abs. 2a  
S. 1 UStG***weitere Mitgliedsstaaten der EU  
übriges Gemeinschaftsgebiet***A 1.10 Abs. 1 S. 2 UStAE***Ausland***§ 1 Abs. 2  
S. 2 UStG***Drittländer***§ 1 Abs. 2a S. 3 UStG*

Die Ortsbestimmungen werden in einem separaten **Webinar** vermittelt.



Lieferung

Sommer List.

§ 3(6) S.1

§ 3a (1) B.2 C

§ 3(7) S.1

§ 3a (2) B.2 B

§ 3a (3) ff.



## INLAND

Fälle zum Inland:

Wie wird das Inland definiert?

Gesetz BRD

- Helgoland
- Fischäfe
- Binsinge
- 12-Meilen-Zone
- dfl. Schiffz (Luftf. keinen Zollpost)

= Inland

## INLAND

**Fälle zum Inland:**

**Wie wird das Inland definiert?**

**Gebiet der Bundesrepublik Deutschland**

- Gemeinde Büsing
  - Insel Helgoland
  - Freihäfen Bremerhaven und Cuxhaven
  - 12-Seemeilengebiet zwischen Standlinie und Hoheitsgrenze
  - deutsche Schiffe und Luftfahrzeuge, die zu keinem Zollgebiet gehören
- = Inland

## INLAND

**Fälle zum Inland:**

**Ordnen Sie die Gebietsbegriffe richtig zu!**

	Inland	Gemeinschaftsgebiet	Drittlandsgebiet
<b>Leipzig</b>	X	X	
<b>Insel Helgoland</b>			X
<b>Cuxhaven</b>			
<b>Vatikan</b>			
<b>Palma de Mallorca</b>		X	
<b>Schweiz</b> <u>                </u>			X
<b>Freihafen Cuxhaven</b>			
<b>Büsingen am Hochrhein</b>			
<b>Insel Sylt</b>			
<b>USA</b>			

## INLAND

**Fälle zum Inland:**

**Ordnen Sie die Gebietsbegriffe richtig zu!**

	Inland	Gemeinschaftsgebiet	Drittlandsgebiet
<b>Leipzig</b>	X	X	
<b>Insel Helgoland</b>			X
<b>Cuxhaven</b>	X	X	
<b>Vatikan</b>			X
<b>Palma de Mallorca</b>		X	
<b>Schweiz</b>			X
<b>Freihafen Cuxhaven</b>			X
<b>Büsingen am Hochrhein</b>			X
<b>Insel Sylt</b>	X	X	
<b>USA</b>			X

# NOTIZEN

---

**K A P I T E L**

---

**ENTGELT**

---

**UMSATZSTEUER-BASICS: STEUERBARKEIT**

---

Entgelt = geld

## ENTGELT

Die Lieferung oder sonstige Leistung muss für die Steuerbarkeit gegen **Entgelt** ausgeführt werden. Es muss also ein **Leistungsaustausch** vorliegen.



**Voraussetzungen** eines Leistungsaustausches:

**1**

mindestens zwei Personen: Leistenden und Leistungsempfänger

**2**

Leistung und Gegenleistung (müssen nicht gleichwertig sein)

**3**

wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung

## ENTGELT

### Formen von Entgelt

#### a) "Klassiker" - Lieferung/sonstige Leistung gegen Geld



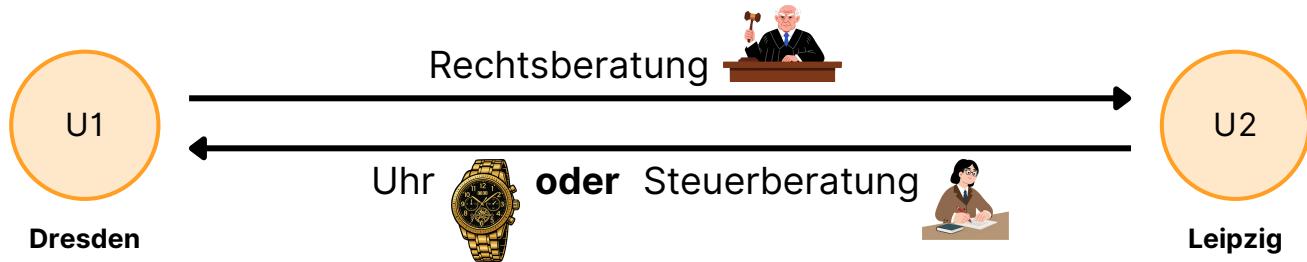
#### b) Tausch = Lieferung gegen Lieferung



#### c) Tausch mit Baraufgabe = Lieferung gegen Lieferung + Geld



#### d) tauschähnlicher Umsatz = sonstige Leistung gegen Lieferung/sonstige Leistung



Tauschähnlicher Umsatz auch mit Baraufgabe möglich.

**Rechtsgrundlage für Tausch und tauschähnlicher Umsatz:** § 3 Abs. 12 UStG

U

Observing Plan

An

## ENTGELT

### Schenkung

Eine Schenkung erfolgt ohne Gegenleistung. Mangels Gegenleistung kein Leistungsaustausch. **Aber § 3 Abs. 1b Nr. 1 UStG beachten!**

### Schadenersatz

Bei einem **echten Schadenersatz** wird der Schadenersatz nicht aufgrund eines Leistungsaustausches geleistet, sondern weil jemand Kraft Gesetz oder Vertrag für einen Schaden einstehen muss. Daher ist er nicht steuerbar.

#### Klausurformulierung (HP 2019)

Die Entschädigung der Möbelhaus GmbH & Co. KG durch die Mutter der beiden Kinder stellt echten Schadenersatz dar. Deshalb fehlt es an einem Leistungsaustausch (A 1.3 Abs. 1 UStAE). Somit liegt keine steuerbare Leistung vor (§1 Abs. 1 Nr. 1 UStG).

#### Beispiele für echten (nichtsteuerbarer) Schadensersatz:

- Schadensersatzleistungen aufgrund von Verkehrsunfällen
- Verzugs-, Fälligkeits- und Prozesszinsen
- Kosten des gerichtlichen Mahnverfahrens
- Mahngebühren
- Vertragsstrafen, die wegen Nichterfüllung

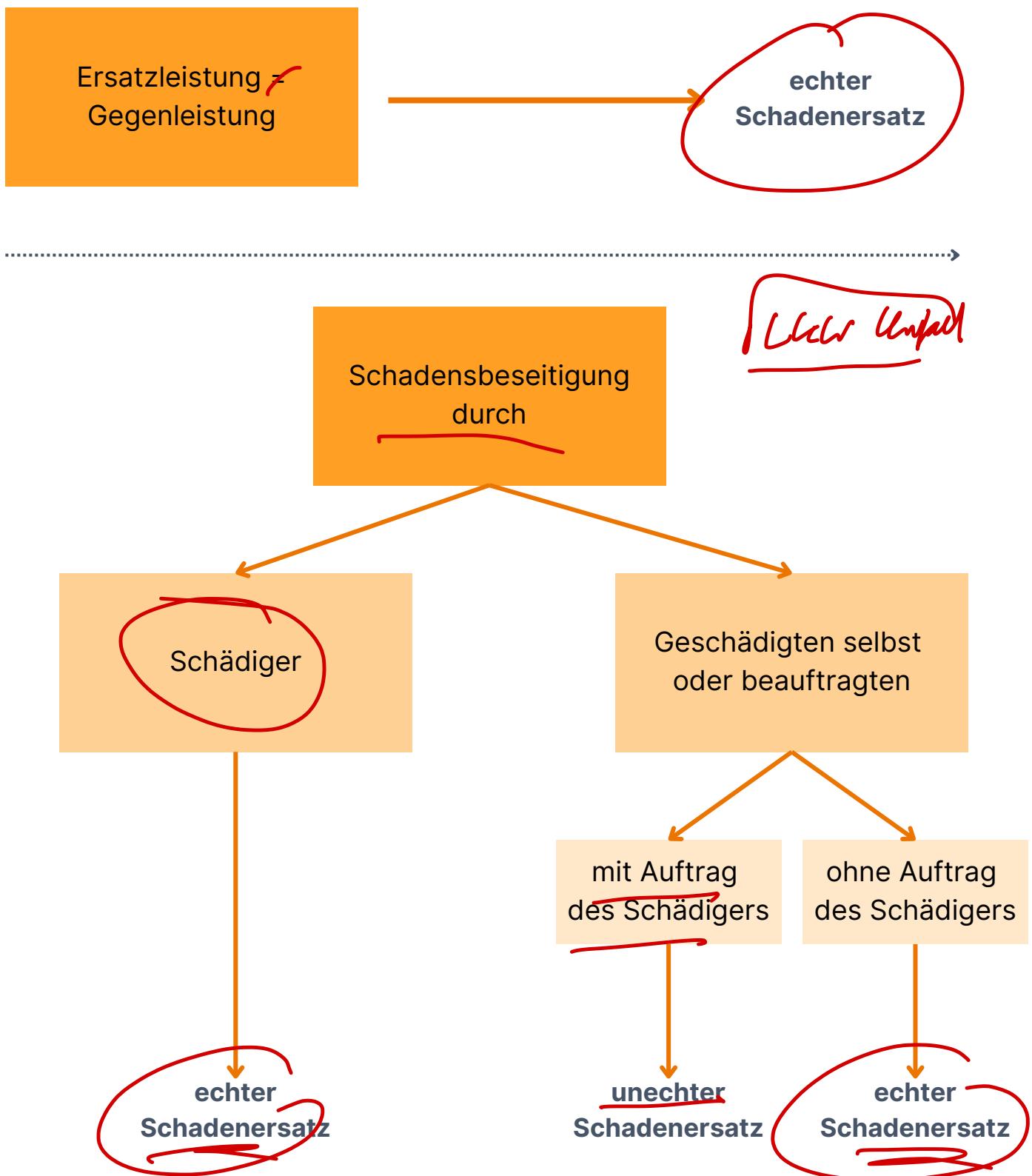
**Vorsicht** aber wenn zwischen dem der Entschädigung und der Leistung eine wirtschaftliche Verknüpfung in Form eines Leistungsaustausches besteht. Dieser **unechte Schadenersatz** ist als Entgelt Teil eines Leistungsaustausches.

#### Beispiele für unechten (steuerbaren) Schadensersatz:

- Entschädigungsleistungen für vorzeitige Räumung der Geschäftsräume und die Aufgabe des noch laufenden Mietvertrages.

## ENTGELT

### Schadenersatz



# NOTIZEN

# AUSBLICK

 18.01.2026, 17:00 Uhr	<b>AO-Basics: Grundbegriffe</b>	Jens Köhler 
 Nicht gebucht  Kostenlos	In diesem Webinar erhältst du eine kompakte Einführung in die grundlegenden Begriffe und Struk...	 62 Teilnehmer
 08.02.2026, 09:00 Uhr	<b>KSt-Basic: Nichtabziehbare Aufwendungen</b>	Jens Köhler 
 Nicht gebucht  Kostenlos	In diesem zweistündigen Webinar erhältst du einen Überblick über die nichtabziehbaren Aufwendu...	 57 Teilnehmer
 22.02.2026, 09:00 Uhr	<b>USt-Basics: Unternehmer in der Umsatzsteuer</b>	Jens Köhler 
 Nicht gebucht  Kostenlos	In diesem Webinar erhältst du eine Einführung in die Unternehmereigenschaft in der Umsatzsteuer.	 44 Teilnehmer
 01.03.2026, 09:00 Uhr	<b>USt-Basics: Reihengeschäft</b>	Jens Köhler 
 Nicht gebucht  Kostenlos	In diesem Webinar erhältst du eine fundierte und praxisnahe Einführung in die umsatzsteuerlichen ...	 42 Teilnehmer
 08.03.2026, 09:00 Uhr	<b>AO-Basics: Steuerklärungen und Steuerfestsetzung</b>	Jens Köhler 
 Nicht gebucht  Kostenlos	In diesem praxisorientierten Webinar erhältst du einen kompakten Überblick über die Grundlagen ...	 42 Teilnehmer
 18.03.2026, 18:00 Uhr	<b>KSt-Basic: Verdeckte Gewinnausschüttung</b>	Jens Köhler 
 Nicht gebucht  Kostenlos	In diesem dreistündigen Webinar erhältst du einen Überblick über verdeckte Gewinnausschüttunge...	 42 Teilnehmer



<https://www.bibukurse.de/>